

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

Zuschuss für die Feuerwehren im Jahr 2025

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zuschussanträge in welcher Höhe gingen im 1. Halbjahr 2025 von den freiwilligen Feuerwehren in Baden-Württemberg für Fahrzeuge ein (tabellarisch dargestellt nach Regierungspräsidium, Landkreis, Kommune, Fahrzeugtyp/Baumaßnahme/Sondermaßnahme, mit Höhe von Zuschüssen nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen und Sonderzuschüssen)?
2. Ist es zutreffend, dass auf die neuerdings ausschließlich noch zuschussfähigen Geräte-Transportwagen bis 4,5 t kein hydraulischer Ladekran und keine hydraulische Hebebühne mehr montiert werden kann?
3. Wenn Frage 2 bejaht wird, inwiefern hält sie diese Geräte für entbehrlich, bzw. was kommt stattdessen zum Einsatz, wenn diese Geräte notwendig werden?
4. Ist beabsichtigt, die derzeit gültige Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) für das Fahrzeug GW-T zu überarbeiten und Fahrzeuge von 4,5 t bis 16 t wieder zu bezuschussen?
5. Wird beabsichtigt und mit welcher Begründung, bei der eingeleiteten Sammelbeschaffung von geplanten 69 Löschfahrzeugen ein mehrstufiges Vergabeverfahren durchzuführen, obwohl der Herstellerkreis für solche Fahrzeuge beschränkt ist?
6. Ist es beabsichtigt, die Leistungsanforderung für die 69 Löschfahrzeuge höher als die vorhandene Norm DIN 14530-5 festzulegen?

23.6.2025

Lindenschmid AfD

Begründung

Mit Pressemitteilung vom 20. Juni 2025 kündigte Innenminister Strobl für 2025 eine Rekordsumme für den Feuerwehr-Zuschuss an. Hier interessieren Einzelheiten.